

BEKANNTMACHUNG

**Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Neunkirchen a.Sand
(Hebesatzsatzung)**

vom 17.12.2025

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Der Gemeinderat Neunkirchen a.Sand hat in seiner Sitzung vom 17.12.2025 oben genannte Hebesatzsatzung beschlossen. Die Satzung wird nunmehr durch Niederlegung in den Amtsräumen der Gemeinde Neunkirchen a.Sand und Bekanntgabe dieser Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht.

Sie liegt **ab dem 18.12.2025** im 1. Stock/Zimmer Nr. 14 der Gemeinde Neunkirchen a.Sand, Hirtenweg 2 – 4, 91233 Neunkirchen a.Sand, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die allgemeinen Geschäftsstunden sind:

Montag bis Freitag:

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag:

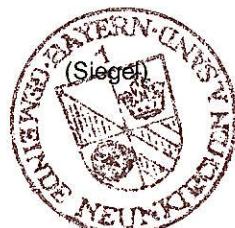
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeinde Neunkirchen a.Sand

Neunkirchen a.Sand, den 18.12.2025

J. Fankhänel

Jens Fankhänel
1. Bürgermeister



An die Amtstafel
angeheftet am: 23.12.2025
abgenommen am: 22.01.2026